

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON

www.corona-testcenter.net

Bei der Durchführung des PoC-Antigentest auf SARS-COV-2 wird ein Nasenlochabstrich durchgeführt. Dazu wird ein Wattstäbchen 2,5 cm in die Nase eingeführt - auch bei sorgfältiger Durchführung kann es zu Reizungen kommen. Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben. Im Falle eines positiven Tests sind wir verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitszustand zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Die aufgeführten Hinweise habe ich gelesen und stimme der Durchführung zu. Mir ist bewusst, dass die Analysemethoden unrichtige Testergebnisse hervorbringen kann. Hieraus werde ich keinerlei Ansprüche gegenüber dem Testcenter ableiten.

Sollten Sie Ihre minderjährigen Kinder zum kostenlosen Corona Schnelltest anmelden, sollten Sie Ihre Kinder persönlich zum Test vor Ort begleiten oder eine Bestätigung mitgeben.

Datenschutzinformation

Im Rahmen des PoC-Antigentests erheben als verantwortliche personenbezogene Daten. Wir verarbeiten Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt mit Ihren persönlichen Daten nach § 8 Abs 1 Nr. 5IFSG zu informieren. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt im Falle einer positiven Testung Vorgabe der öffentlichen Stellen Gesundheitsämter und Kassenärztlichen Vereinigung. Selbstbezahlte Tests mit Negativem Ergebnis können nach 4 Wochen gelöscht werden. Die Löschung Ihrer Daten bei Negativtestung erfolgt nach Vorgabe der kassenärztlichen Vereinigung und gesetzliche Aufbewahrungspflicht zum Zwecke der Nachverfolgung. Die Archivierungsdauer dieser Einwilligung beträgt 10 Jahre ohne Ver- oder Bearbeitung. Ohne die Einwilligung können wir den Test nicht durchführen. Als betroffene Person habe sie das Recht auf Auskunft personenbezogener Daten bzw. auf die Löschung, wenn die Aufbewahrungspflicht für den verfolgten Zweck nicht mehr gegeben ist. Bei Fragen steht Ihnen der Datenschutzbeauftragte Dr. Marcus Gebhard zur Verfügung.

Planegg, 15.04.2021 Dr. Marcus Gebhard